Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 96 (2002)

Heft: 1

Artikel: Möglichkeiten und Grenzen mit dem CI: 1. Teil

Autor: Walder, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Walder, Baden berichtet über seine CI-Erfahrungen

Möglichkeiten und Grenzen mit dem CI, 1. Teil

1. Lebenslauf

Aufgewachsen bin ich in Spreitenbach im Kanton Aargau und besuchte dort die Bezirksschule. Der Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses der Bezirksschule hätte mich zum Wechsel an die Mittelschule berechtigt. Aus purem Eigensinn gerade das Gegenteil von dem zu tun, was die Eltern empfehlen und wegen einer gewissen Schulmüdigkeit, die bei 16 jährigen oft zu beobachten ist, begann ich bei BBC in Baden eine Lehre als Maschinenschlosser, anstatt an der Kantonsschule in Baden weiterhin die Schulbank zu drücken, was meine Eltern als das beste für mich erachteten.

Zu Beginn des 4. Lehrjahres arbeitete ich abends nebenher in einem Restaurant als Buffetbursche. Der Lehrlingslohn reichte zusammen mit dem Nebenverdienst aus, damit ich bei meinen Eltern ausziehen und in meine eigene Wohnung einziehen konnte.

Die Distanz, die sich daraus zu meinem Elternhaus ergab, beendete den täglichen Kleinkrieg zwischen meinen Eltern und mir und es entwickelte sich ein von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägtes Miteinander, das bis heute Bestand hat.

Nach der Lehre galt mein Interesse nicht der beruflichen Karriere. Ich wollte die Welt bereisen. 10000 Franken an Erspartem auf die Seite zu bringen und alle offenen Rechnungen bezahlt zu haben, war das Ziel, dem ich alles unterordnete.

War dieses Limit erreicht,

kündigte ich Wohnung und Job, buchte im billigsten Reisebüro ein Flugticket und kam erst wieder in die Schweiz zurück, wenn das Geld aufgebraucht war. 5 Jahre war ich im ganzen auf Achse, während denen ich alle 5 Kontinente besuchte.

Die Rezession zu Beginn der 90er Jahre beendete diesen Lebensstil, weil es schwierig wurde auf die Schnelle einen Job zu finden, da die Arbeitslosigkeit auch in der Schweiz relativ hoch war und die Konkurrenz bei Bewerbungen dadurch grösser als früher. Als 30jähriger wurde ich sesshaft und beschränkte meine Reisen auf die 4 Wochen Ferien pro Jahr.

Es reifte die Einsicht, dass meine Eltern schon gewusst hatten, warum sie mir rieten die Mittelschule zu besuchen. Mit 33 Jahren entschied ich, die Matura auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen. Nach bestandener Maturitätsprüfung schrieb ich mich an der Uni in Zürich als Student für Geschichte und Politikwissenschaft ein.

Um meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, musste ich während dem Studiensemester Teilzeit arbeiten und in den Semesterferien Vollzeit. Dieser Belastung hielt ich nicht stand und brach das Studium nach 2 Semestern ab.

Nach dieser Enttäuschung wollte ich etwas Neues kennenlernen, das weder mit Handwerk, noch mit Schule zu tun hatte. Da suchte die Post Paketboten. Ich dachte mir, dass die Post ein grosses Stellenangebot hat und sich darum sicher früher oder später die Möglichkeit zu einem internen Wechsel ergeben würde – speziell, wenn ich mich als Paketbote bewährte. Nur erkrankte ich dann...

2. Wie ich das Gebör verlor

Eine Schnittwunde am Unterarm verheilte über einen Monat nicht. Als Handwerker war ich an Schnitte und Schrammen gewohnt, schenkte der Wunde darum keine grosse Beachtung. Sie schmerzte nicht und die roten Bahnen Richtung Herzen, von denen der Volksmund behauptet, dass sie ein Zeichen einer akuten Blutvergiftung sind, waren auch nicht zu sehen. Einzig der Unterarm war ein wenig geschwollen.

Dann ging es sehr schnell. Am Morgen hatte ich plötzlich hohes Fieber und mir war schwindlig. Mein Hausarzt, den ich konsultiert hatte, ordnete eine sofortige Noteinlieferung ins Spital an.

Eigentlich hatte ich grosses Glück. Auf der Notfallstation wurde nebst einer Blutvergiftung, eine Insuffizienz der Aortaherzklappe diagnostiziert. Früher oder später hätte ich einen Herzinfarkt erlitten, wäre die lädierte Herzklappe unentdeckt geblieben. Das Ärzteteam war der Meinung, dass ich ohne medizinische Gegenmassnahmen in der folgenden Nacht an der Blutvergiftung gestorben wäre.

Starke Antibiotika können das Gehör schädigen. Um mein Leben zu retten, griffen die Aerzte zu starken Antibiotika, was mein Innenohr zerstörte. Als ich am nächsten Tag auf der Intensivstation erwachte, war ich taub. Trotzdem pfiff, rauschte und piepste es in meinem Kopf, dass ich kaum einen klaren Gedanken fassen konnte. Die Aerzte diagnostizierten diesen Lärm als Tinitus. Das CI hat die Intensität des Tinitus gedämpft. Dank der Milderung des Tinitus durch das CI, gelingt es mir heute ihn zu ignorieren. Dadurch

beherrscht er meinen Alltag nicht mehr absolut und ich kann mich wieder auf andere Dinge wie zum Beispiel Lesen oder Schreiben konzentrieren.

3. Das Warten auf den Entscheid der IV

Auch mein Gleichgewichtsorgan ist geschädigt. Darum kann ich nicht mehr auf meinen erlernten Beruf als Maschinenschlosser arbeiten. Es wäre zu riskant, wenn ich am Drehbank oder einem Bohrwerk arbeitete und das Gleichgewicht verlieren würde. Aus diesem Grund hätte auch die SUVA Bedenken und würde es ablehnen mich gegen Betriebsunfall zu versichern, worauf mich kein seriöser Betrieb anstellen würde.

Die Blutvergiftung hat auf der Hornhaut meiner Augen Narben hinterlassen. Weil eine dieser Narben genau über der Pupille des rechten Auges liegt, sehe ich Dinge die in Bewegung sind nur verschwommen. Es wäre unverantwortlich mit dieser Sehschwäche weiterhin Auto zu fahren. Die Post und ich trennten uns daher im gegenseitigen Einvernehmen, weil die Pakete mit dem Auto verteilt werden, ein Paketbote muss also Auto fahren können.

Danach stellte ich bei der IV einen Antrag zur Übernahme der

Kosten einer Umschulung. Die IV benötigte sage und schreibe 1½ Jahre um meinen Antrag zu bearbeiten und mir in einer Verfügung die Übernahme der Kosten zu bestätigen. In dieser Periode des Wartens auf den Entscheid der IV fiel ich finanziell zwischen Stuhl und Bank.

Die Arbeitslosenkasse teilte mir mit, dass ich wegen meiner Behinderung als unvermittelbar gelte und die Kasse mir darum keine Taggelder ausbezahlen könne. Ich solle mich zwecks Unterstützung ans Sozialamt wenden.

Der Sachbearbeiter des Sozialamtes beschied mir, dass mich die Stadt Baden erst unterstütze, wenn ich meine Ersparnisse bis auf 2000 Franken aufgebraucht habe.

Bei Bewerbungsgesprächen bemerkten die Personalchefs, dass es sich für sie nicht lohne mich einzuarbeiten, da ich bald kündigen würde, um die beantragte Umschulung zu beginnen.

Nach einem halben Jahr waren meine Ersparnisse aufgebraucht. Zählt man von den 2268 Franken Sozialhilfe, die ich monatlich erhielt, die 1150 Franken für die Wohnungsmiete und die 178 Franken für die Krankenkassenprämie ab, blieben mir zum Leben klägliche 940 Franken pro Monat.

Weil es sich um Gelder der öffentlichen Hand handelt, bin ich auch der Ansicht, dass die Berechtigung eines Antrages genau überprüft gehört. Ist die Behinderung aber offensichtlich und die Prüfung nimmt trotzdem eineinhalb Jahre in Anspruch, kommt der Verdacht auf, dass schlicht getrödelt und verschlampt, anstatt geprüft wurde. Einen bitteren Beigeschmack erhält die Trödelei, wenn ein Antragsteller durch sie Sozialhilfeempfänger zum wird.

4. Die Umschulung zum technischen Kaufmann

Die ideale Umschulung nutzt und erweitert vorhandenes berufliches Wissen und schafft damit die Grundlage, dass trotz einer Behinderung wieder einer Arbeit nachgegangen werden kann, welche die Existenz sichert. Unterstützt durch meine Berufsberaterin der IV entschied ich mich zum technischen Kaufmann weiterzubilden. Wedermeine Sehschwäche noch die Gleichgewichtsstörungen würden mich bei dieser Tätigkeit behindern. Die Gehörlosigkeit ist höchstens beim Telefonieren ein Problem, das mit kleinen Ergänzungen am Telefonapparat behoben werden kann. Generell eröffnet die Ausbildung zum technischen Kaufmann ein breites Spektrum an Arbeitsstellen, weil sie nicht auf eine Branche fixiert ist, sondern ein allgemeines kaufmännisches Grundwissen vermittelt. Je nach Branche in der die Firma tätig ist, besteht sogar die Möglichkeit, dass ich meine Erfahrung als Maschinenschlosser einbringen kann.

Weil man im Büroalltag ohne Fertigkeit in Computeranwendung auf verlorenem Posten steht, schrieb ich mich bei einem SIZ-Kurs (Schweizerisches Informatik-Zertifikat) ein. In einem Semester werden die Absolventen in 7 Lektionen pro Woche, die auf 2 Abende verteilt sind, auf die Diplomprüfung für Informatik-Anwender vorbereitet, die das Wissen über die Funktionsweise eines PCs und die wichtigsten Anwendungsprogramme wie Tabellenkalkulation, Textverarbeitung und Präsentationsgrafik prüft. Diese Prüfung bestand ich im Mai dieses Jahres.

Im nächsten Februar steht die Prüfung für das eidgenössische Handelsdipiom an. Danach ist ein halbjähriges Praktikum Bestandteil der Ausbildung zum technischen Kaufmann. Den Rhetorikkurs, der Pflicht ist für die Ausbildung zum technischen Kaufmann, den Computerkurs als auch den Unterricht zur Vorbereitung der Handelsdipiomprüfung kann ich dank dem CI in normalen Klassenverbänden besuchen bin also nicht auf teuren Einzelunterricht bei Privatlehrern angewiesen, was der Kassier der IV sicher zu schätzen weiss.

Den Teil 2 werden wir in der Februar-GZ veröffentlichen.

Schenken und helfen

Haben Sie schon daran gedacht, jemandem eine Freude zu bereiten und gleichzeitig eine gute Tat zu vollbringen?

Jetzt können Sie das!

Zum Geburtstag, zu Weihnachten . . . oder einfach so.

Denn jeder Tag ist gut, wenn es darum geht, jemanden zu erfreuen.

Mit einem Kalender, den Sie schenken, leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Hilfe für Gehörlose

Schenken Sie den Kalender für Gehörlosenhilfe

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) und der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB DS) danken Ihnen dafür.

Ja, ich will schenken und helfen! Senden Sie mir Ex. Kalender für Gehörlosenhilfe 2002, zum Preis von Fr. 17.50		
Name		
Vorname		
Strasse		
	ne #	
PLZ/Ort:		
	6	

Bestelladresse: Hallwag AG, Kalendervertrieb, Nordring 4, 3001 Bern.